



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales  
Amt: Amt für soziale Dienste  
Erstelldatum: 14.06.2022  
Vorlagen-Nr.: BV/254/2022

### **Finanzielle Beteiligung der Stadt Weiden i.d.OPf. an einer zusätzlichen Personalstelle im T 1-Medienzentrum - Träger: Kreisjugendring Tirschenreuth**

#### **Beratungsfolge:**

Ferienausschuss

24.08.2022

#### **Sachstandsbericht:**

Das Jugendmedienzentrum T1 hat sich seit über 10 Jahren im Landkreis Tirschenreuth und der nördlichen Oberpfalz zu einer wichtigen Einrichtung für die Vermittlung von Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche etabliert. Der Träger dieser Einrichtung ist der Kreisjugendring Tirschenreuth. Das Jugendmedienzentrum vermittelt Kindern und Jugendlichen Medienkompetenz für einen verantwortungsvollen, aktiven und kreativen Umgang mit Medien. Darüber hinaus ist ein weiteres Ziel die grenzüberschreitende Medienarbeit. Gemeinsam mit tschechischen Kooperationspartnern soll dadurch mehr Toleranz und Solidarität gegenüber dem Nachbarland erreicht werden.

Der Vorsitzende des Kreisjugendrings Tirschenreuth – Herr Preisinger - hat das Jugendmedienzentrum T1 und dessen Arbeit den Fraktions- und Ausschussgemeinschaftsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Weiden i.d.OPf. vorgestellt. Dabei wurde betont, dass aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage und der damit verbundenen Vielzahl an Projekten in Schulen und bei angrenzenden Jugendringen das Team T1 um eine weitere Vollzeitstelle ergänzt werden muss. Die Finanzierung der zusätzlichen Stelle soll dabei durch die von der Arbeit des Jugendmedienzentrums T1 begünstigten Kreisverwaltungsbehörden Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab, Tirschenreuth und der Stadt Weiden i.d.OPf. zu je einem Drittel gefördert werden.

Innerhalb des Stadtkreises der Stadt Weiden i.d.OPf. nutzt der Stadtjugendring das Angebot des Jugendmedienzentrums regelmäßig und bietet im Jugendzentrum Weiden entsprechende Workshops an, die von Kindern und Jugendlichen zahlreich angenommen werden. Ebenfalls wird die Kompetenz des T1-Teams im Rahmen von Projekttagen zum Umgang mit neuen Medien an Schulen im Stadtgebiet Weiden nachgefragt. Auch die Jugendsozialarbeiter an Schulen (JaS) in Weiden nutzen das Know-How des Jugendmedienzentrums T1 und vermitteln den Schülerinnen und Schülern im Umgang mit den Medien entsprechende Kompetenzen.

Nähere Informationen zur Arbeit und zu den Zielen der Medienarbeit können der Internetseite des Medienzentrums T1 unter <https://www.t1-jmz.de/> entnommen werden.



Die Kostenkalkulation stellt sich wie folgt dar:

1,0 VZÄ Sozialpädagoge\*/in S 11b TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst einschl. Sach- und Nebenkosten

**74.400,00 Euro**

Verwaltungskostenanteil EG 5 Stufe 1 (9 Stunden/Monat)

**3.600,00 Euro**

**Gesamtkosten**

**78.000,00 Euro**

**Anteil für die Stadt Weiden i.d.OPf. : 26.000,00 Euro/Jahr**

### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zuschuss zu den Personalkosten - wie oben beschrieben - in Höhe von ca. 26.000,- €/Jahr

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die zusätzliche Stelle für das Jugendmedienzentrum T1 wird jährlich – beginnend ab dem Jahr 2023 - durch die Stadt Weiden i.d.OPf. mit einem Kostenanteil von bis zu 26.000,00 Euro gefördert. Die Höhe der Förderung unterliegt tariflichen Änderungen und kann entsprechend angepasst werden.
2. Die hierfür notwendigen Finanzmittel werden erstmalig durch das Amt für soziale Dienste im Haushalt der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023 eingestellt.
3. Das Amt für soziale Dienste wird beauftragt mit dem Kreisjugendring Tirschenreuth eine Vereinbarung abzuschließen, in welcher die konkrete Mittelverwendung und die entsprechende Abrechnungsmodalität festgelegt wird. Insbesondere soll der Verwendungsnachweis aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, sowie der Bestätigung, dass die Zuwendung zweckentsprechend verwendet wurde, bestehen. Eine Förderung wird nur auf Antrag gewährt.
4. Der Zuwendungsnachweis und der entsprechende Antrag sind dem Amt für soziale Dienste innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres durch den Zuwendungsnehmer vorzulegen.

### **Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden